

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ für den Bereich westlich der Glower Straße, nördlich der Straße „Boddenblick“ und südlich des Marlower Baches in Sagard und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat in der Sitzung am 21.08.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich westlich der *Glower Straße*, nördlich der Straße *Boddenblick* und südlich des *Marlower Baches* soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der Standort touristisch als Camping- und Ferienpark mit allgemeiner zentraler touristischer Infrastruktur entwickelt werden.
 - Mit der Etablierung eines Beherbergungsbetriebs soll das touristische Angebot in der Gemeinde ergänzt und Angebotslücken geschlossen werden. Gleichzeitig soll die touristische Infrastruktur am Ort ergänzt werden (zielgruppenabhängige Spiel- / Beschäftigungsangebote wie z.B. Spielscheune) und damit die im Ort bestehenden Beherbergungsangebote gestützt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Vorentwürfe der Planung werden gebilligt.
6. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen..

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **26.09.2019 bis zum 29.10.2019** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den 09.09.2019




Im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 10.9.2019

abzunehmen am: 02.10.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der homepage des Amtes Nord-Rügen